

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Lyke, Fabian, Tel.: 05032/84-281

Sitzung des Orsrates Neustadt a. Rbge. am 05.04.2017**7. Einziehung einer Teilfläche der „Jahnstraße“ in Neustadt a. Rbge. nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)**

Einziehung soll keinen negativen Einfluss auf spätere Umgestaltung des Areals (insbes. FC Wacker-Gelände) in eine Gewerbefläche haben → Umwidmung sollte bei entsprechendem Erschließungsbedarf jederzeit wieder möglich sein. Es soll mitgeteilt werden, ob bei einer Einziehung Kosten auf die Nutzer der Kleingartenkolonie (für Übernahme Verkehrssicherungspflicht) zukommen.

Die Widmung der Jahnstraße wird nur im hinteren Bereich der Straße (siehe Anlage zur Drucksache 2017/055) bis zur Einfahrt zur Kleingartenkolonie eingezogen. Die Widmung der Jahnstraße im vorderen Bereich bleibt von der Einziehung unberührt.

Sofern in der Zukunft Gewerbefläche im hinteren Bereich der Jahnstraße entwickelt werden sollten, ist eine erneute Widmung der Fläche möglich und durchzuführen.

Kosten für die Kleingartenkolonie entstehen nicht. Eine Übernahme der Verkehrssicherungspflicht von städtischen Flächen durch die Gartenkolonie ist nicht möglich und verbleibt bei der Stadtverwaltung.

Im Auftrag

gez. Fabian Lyke